

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Feststellung des endgültigen Ergebnisses  
der Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Dobitschen  
vom 26. Mai 2019**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Dobitschen ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Sitze
Wahlberechtigte insgesamt	401		
... ohne Sperrvermerk	362		
... mit Sperrvermerk	39		
Wähler	266		
Wahlbeteiligung		66,33	
ungültige Stimmabgaben	15		
gültige Stimmabgaben	251		
gültige Stimmen	939		

**Wahlvorschlag 1: FFW Dobitschen / SV Eintracht**

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Steinicke, Björn	146	X
2	Schulze, Daniel	175	X
3	Wohlfahrt, Stefan	145	X
4	Wohlfahrt, Andreas	139	X
5	Wohlfahrt, Thomas	159	X
6	Meuche, Steffen	146	X
	Graupner, Enrico	2	
	Engert, Holger	8	
	Schmieder, Marco	5	
	Hering, Regina	2	
	Gabler, Ralph	1	
	Hennig, Ralph	1	
	Steinicke, Egon	5	
	Peterek, Eberhard	1	
	Fabian, Grit	1	
	Steinicke, Hannelore	1	
	Geier, Reinhard		

(Tabelle ggfls. anpassen)

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schmölln, 29.05.2019

Gez. Franke

Wahlleiter